

Hygienekonzept und Verhaltensregeln für das Fitness Stüffje

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltenden Kontaktbeschränkungen werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - Es dürfen maximal 2 Personen das Fitness Stüffje gleichzeitig nutzen.
 - Die Besucher müssen sich vorab in einer Anmelde- / Besucherkontakliste für den Besuch des Fitness Stüffje anmelden. Dazu müssen sie sich für den geplanten Zeitraum eintragen. Warteschlangen und Ansammlungen werden durch die geplante Nutzung vermieden.
 - Ein Besuchszeitraum darf maximal zwei Stunden Zeit in Anspruch nehmen (s. Besucherkontakliste). Im Rahmen dieses Zeitraumes ist auch die beschriebene Reinigung vorzunehmen.

2. Organisation
 - Die Besucherkontaktdaten sind in die Besucherkontakliste einzutragen. Die Zeitpunkte des Betretens und des Verlassens des Fitness Stüffjes werden mit dem ID Armband am Türsystem und am Gerätsystem gespeichert. Zur Nachverfolgung werden die Listen für einen Monat aufbewahrt. Danach werden die Listen vernichtet.
 - Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen das Fitness Stüffje nicht betreten. Personen, die Symptome wie Fieber, Kurzatmigkeit, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Hautausschlag, Schwindel, Muskel- und Gelenkschmerzen, Gliederschmerzen, Niedergeschlagenheit oder andere typische Coronasymptome aufweisen dürfen das Fitness Stüffje nicht nutzen.
 - Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu COVID 19 Patienten hatten, dürfen das Fitness Stüffje nicht nutzen.
 - Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet ausgehalten haben, dürfen das Fitness Stüffje nur dann nutzen, wenn sie ein negatives COVID-19 Testergebnis vorlegen können.
 - Der Personenmindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Die Fitness Geräte dürfen immer nur bei einem Mindestabstand von 3,0 m parallel genutzt werden. Dazu liegt eine Raumskizze vor Ort vor.
 - Der Sanitärbereich für Männer und Frauen kann unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen genutzt werden. Die Dusche bleibt vorerst geschlossen.
 - Die Mitglieder des Vereins werden in der 33. und/oder 34. Kalenderwoche per Mail oder per Post auf die bevorstehende Öffnung des Fitness Stüffje informiert. Sie erhalten dabei das Konzept und die Verhaltensregeln.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen
 - Nach dem Betreten des Fitness Stüffje müssen sich die Hände desinfiziert werden. Ein geeigneter Desinfektionsspender hängt im Eingangsbereich (s. Raumskizze)
 - Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln hängen am Infobrett im Eingangsbereich aus. Dazu zählen auch allgemeine Infos zu Niesetiketten.
 - Alle Personen tragen grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung. Der Mund-Nasen-Schutz kann bei der Nutzung der Geräte und bei Einhaltung des Abstandes von 3,0 m zu anderen Personen abgenommen werden.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen
 - Die Fitnessgeräte sind nach jeder Nutzung mit dem bereit stehenden

Haushaltsreiniger oder dem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Dies gilt auch für Übungs- und Sportmaterial.

- Während der gesamten Nutzung sind die Oberlichter zu kippen bzw. die Fenster zu öffnen. Nach der Nutzung sind die Fenster zu schließen.
- Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in den Sanitärbereichen zur Verfügung.
- Die Räume des Fitness Stüffje werden regelmäßig gereinigt. Alle Kontaktflächen inkl. der Türgriffe sind von den Besuchern nach der Nutzung selbst zu desinfizieren.

5. Generell gilt

- Auf den Besucherkontaktlisten sind das Lesen und Akzeptieren der Verhaltensregeln und des Konzeptes mit einer Unterschrift zu bestätigen. Bei der Nicht-Einhaltung der Regeln wird der Zutritt in das Fitness Stüffje verwehrt. Ggfs. kann von Seiten des Vereins Dorfgemeinschaft Sarmersbach e.V. die Mitgliedschaft in diesem Fall gekündigt werden.

Gez. Sarah Treis 1. Vorsitzende Dorfgemeinschaft Sarmersbach e.V.